

Vorname, Name
Anschrift
Telefon:

Generalbundesanwalt
beim Bundesgerichtshof
Brauerstraße 30

76137 Karlsruhe

Aktenzeichen: unbekannt

5. Dezember 2006

Herr **Rechtsanwalt Wolfgang Kaleck** in Berlin hat mit Schriftsatz vom **14. November 2006** im Namen eines internationalen Bündnisses renommierter Rechtsanwalts- und Menschenrechtsorganisationen sowie von elf Folteropfern

Strafanzeige

wegen sämtlicher in Betracht kommender Straftatbestände, namentlich wegen Kriegsverbrechen gegen Personen sowie Vorgesetztenverantwortlichkeit §§ 8, 4, 13 und 14 Völkerstrafgesetzbuch (VStGB) sowie wegen gefährlicher Körperverletzung, §§ 223, 224 Strafgesetzbuch (StGB) i. V. m. §§ 1 VStGB, 6 Nr. 9 StGB und der UN-Folterkonvention

erstattet.

Die Anzeige richtet sich gegen

den ehemaligen Verteidigungsminister der Vereinigten Staaten von Amerika, **Donald H. Rumsfeld**

den ehemaligen Direktor der Central Intelligence Agency (CIA), **George Tenet**

den Unterstaatssekretär für Nachrichtendienste im US-Verteidigungsministerium, **Stephen Cambone**

den Generalleutnant **Ricardo S. Sanchez**, Kommandierender General

den inzwischen pensionierten Generalmajor **Geoffrey Miller**

und weitere Mitglieder und Angehörige der US-Regierung und US-Streitkräfte.

Ihr liegen insbesondere die Vorgänge (Folterungen/Mißhandlungen von Häftlingen/Internierten) im Gefängnis von **Abu Ghraib** im Irak und im Lager in **Guantanamo** auf Kuba zugrunde, die weltweit für Aufsehen und Empörung gesorgt haben.

Ich schließe mich der Anzeige im vollen Umfang, auch in der Begründung, mit der Forderung an, umgehend ein Ermittlungsverfahren gegen die Beschuldigten einzuleiten und sie ihrer gerechten Bestrafung nach den Bestimmungen des Völkerstrafgesetzbuchs zuzuführen.

Da die USA sich der Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs entzogen haben, ist dies die einzige Möglichkeit, dem Recht Geltung zu verschaffen und unter Beweis zu stellen, daß für alle Verbrechenstatbestände des Völkerstrafgesetzbuches das uneingeschränkte Weltrechtsprinzip gilt, diese Taten also ungeachtet des Tatorts und der Staatsangehörigkeit des Täters dem deutschen Strafrecht unterliegen.

Ich bitte, mir das Aktenzeichen mitzuteilen und mich vom Stand und Gang des Verfahrens zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

.....

Unterschrift